

Präambel

Zur Verwirklichung der in der Willensbekundung des Aktionsbündnisses „Landkreis Harz inklusiv“ formulierten Ziele, welche als Richtschnur für das Handeln des Aktionsbündnisses dienen, gibt sich das Aktionsbündnis folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied im Bündnis kann jeder werden, der entsprechendes Interesse zeigt und bereit ist, sich regelmäßig und aktiv im Rahmen der Arbeitsgruppen für die Belange von Menschen mit Behinderung einzusetzen.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Sprecherrat mit einfacher Mehrheit. Der Beitritt ist schriftlich zu beantragen.
- (3) Die Mitgliedschaft im Aktionsbündnis endet durch Ausschluss, Auflösung des Aktionsbündnisses oder Austritt des Mitglieds. Der Austritt ist gegenüber dem Sprecherrat schriftlich zu erklären und mit dieser Erklärung wirksam. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Aktionsbündnisses verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Vollversammlung mit zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. Der Sprecherrat kann das Mitglied suspendieren, bis eine Entscheidung durch die Vollversammlung getroffen wird.

§ 2 Vollversammlung

- (1) Mindestens einmal im Jahr findet eine Vollversammlung statt, zu der alle Mitglieder mit einer Frist von vier Wochen von der/dem Vorsitzenden des Aktionsbündnisses eingeladen werden. Die Vollversammlung trifft die grundlegenden Entscheidungen für das Aktionsbündnis. Sie beschließt die Geschäftsordnung des Bündnisses. Sie nimmt den Tätigkeitsbericht des Sprecherrates und der Arbeitsgruppen entgegen.
- (2) Die ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist beschlussfähig. Soweit keine anderen Mehrheiten in der Geschäftsordnung vorgeschrieben sind, genügt für die Beschlussfassung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Es wird offen abgestimmt.
- (3) Über jede Sitzung des Aktionsbündnisses ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.

§ 3 Vorsitz

- (1) Die Vollversammlung benennt eine/n Vorsitzende/n und deren Vertreterin/Vertreter für die Dauer von zwei Jahren. Gewählt ist diejenige/derjenige, die/der die meisten Stimmen erhält.
- (2) Die/der Vorsitzende vertritt das Bündnis nach außen.

(3) Die/der Vorsitzende leitet die Sitzungen der Vollversammlungen.

§ 4 Sprecherrat

Der Sprecherrat besteht aus der/dem Vorsitzenden des Aktionsbündnisses, den Sprecher/innen der Arbeitsgruppen und der Behindertenbeauftragten des Landkreises Harz. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 5 Arbeitsgruppen

(1) Das Bündnis setzt sich aus folgenden Arbeitsgruppen zusammen:

- Teilhabe am Arbeitsleben
- Barrierefreiheit und Mobilität
- Gesundheit, Pflege, Eingliederungshilfe
- Bildung und Erziehung
- Kultur, Freizeit und Sport
- Selbstbestimmt leben und wohnen

(2) Die Bündnisversammlung kann die Veränderung bestehender bzw. Einrichtung weiterer Arbeitsgruppen beschließen.

(3) Die Arbeitsgruppen benennen jeweils eine Sprecherin/einen Sprecher und deren Stellvertreter/in, die die Arbeitsgruppe nach außen und im Sprecherrat vertreten. Die Arbeitsgruppen legen ihre themenspezifischen Arbeitsschwerpunkte auf der Grundlage der Willenserklärung des Aktionsbündnisses selbst fest.

§ 6 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Aktionsbündnisses ist die Dienststelle der Behindertenbeauftragten des Landkreises Harz. Sie unterstützt das Aktionsbündnis bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Vollversammlung in Kraft.

Halberstadt, den 30.11.2016



Dr. Detlef Eckert
Vorsitzender
des Aktionsbündnisses